

# Alles für die Sicherheit?



BILD: SN

Aus Angst vor dem islamistischen Terror rüstet Österreichs Exekutive auf. Aber braucht es das wirklich, um die Bevölkerung besser zu schützen? Zwei Meinungen.

## „Wir spielen den Zielen des Terrors in die Hände“

### Kontra.

Mehr Überwachung bringt nicht automatisch auch mehr Sicherheit.

Es war zu erwarten, dass die Anschläge von Paris die Debatte um die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung beflügeln werden. Und es war zu befürchten, dass neu entfachte Sicherheitsphobien die notwendige Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen des um sich greifenden Terrors und die Entwicklung geeigneter Strategien dagegen verdecken werden.

Die völlig verdachtsunabhängige Speicherung aller unserer elektronischen Verbindungs- und Standortdaten (sei es über Handy, iPad, Laptop oder PC) auf längere Zeit kann und darf nicht die Antwort auf die terroristischen Bedrohungen sein, die sich gegen unsere Gesellschaft richten. Wir spielen den Zielen des Terrors in die Hände, wenn wir als Gegenmaßnahme Grundsätze des Rechtsstaats und Menschenrechte, wie Meinungsfreiheit und Datenschutz, unterlaufen. So wie Europa vor den Anschlägen von Paris nicht in die Knie gegangen ist, sondern mit Kundgebungen Hunderttausender Menschen ein Fanal gegen Fanatismus und Terror sowie für Freiheit und Gleichheit (den zentralen Ideen der Aufklärung) gesetzt hat, so dürfen wir auch nicht aus Furcht einknicken und der unrealistischen Vision von Sicherheitsapologeten folgen, dass unser Leben nur sicherer sein kann, wenn die Behörden mehr über uns alle

wissen. Wir würden auf diese Weise nicht nur ein vermeintliches Mehr an Sicherheit gegen Freiheit tauschen, sondern auch die Sicherheit von Freiheit verlieren.

Denn die Vorratsdatenspeicherung stellt letztlich ein im Wesentlichen untaugliches, unverhältnismäßiges, überschießendes Mittel zur Bekämpfung von Terrorismus dar. Noch vor der Nichtigerklärung der EU-Vorratsdatenspeicherungs-Richtlinie durch den EuGH im April 2014 und der folgenden Aufhebung deren österreichischer Umsetzung durch den VfGH hat die Europäische Kommission in einem Evaluierungsprozess zur Frage, wie erfolgreich die Vorratsdatenspeicherung zur Bekämpfung schwerer Straftaten und organisierter Kriminalität ist, aufgrund der eingeforderten Berichte von Mitgliedsstaaten erkennen müssen, dass sie nicht zu dem taugt, wofür sie geschaffen wurde. Daran ändert auch die beschönigende Schlussfolgerung der Kommission nichts. So konnte die in Frankreich nach wie vor bestehende und für einen Zeitraum von zwölf Monaten normierte Vorratsdatenspeicherung die verheerenden Anschläge nicht verhindern.

Terrorgruppierungen und organisierte Kriminalität verstehen es, entweder über andere Wege zu kommunizieren oder ihre elektronische Kommunikation so zu verschlüsseln oder zu verdecken, dass

es entweder unmöglich oder zumindest äußerst schwierig und aufwendig ist, die an den Kommunikationsvorgängen beteiligten Personen zu identifizieren. Außerdem kann auf elektronische Kommunikation schon aufgrund der bestehenden Rechtslage in den meisten europäischen Staaten zugegriffen werden, wenn (wie in Österreich) die Sicherheitsbehörden berechtigt sind, die bei den Telekommunikationsbetreibern für Verrechnungszwecke für einige Monate ohnehin vorrätigen Daten zu verwenden, wenn ein bestimmter Verdacht vorliegt.

Die Praxis und Gespräche mit Kriminalisten zeigen, dass die effizienteste Form der Prävention die – bei einer Gefahrenlage auf dem Boden bestehender Gesetze zulässige – Überwachung bestimmter Personengruppen, Örtlichkeiten, Szenen und Reisetätigkeiten darstellt. Dies kann und darf auch unter Einsatz verdeckter Ermittlungen und über Informanten geschehen. Je besser die Sicherheitsbehörden diesbezüglich ausgebildet werden und planen, umso erfolgreicher wird ihre Tätigkeit zur Sicherung einer freien Gesellschaft sein.

Hannes Tretter ist außerordentlicher Universitätsprofessor für Grund- und Menschenrechte an der Uni Wien und Co-Direktor des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte

### Saudischer Blogger vorerst verschont

Auspeitschung: Wien machte Druck auf Saudi-Regierung.

RIAD, WIEN. Die saudi-arabische Justiz hat die für gestern, Freitag, geplante Auspeitschung des islamkritischen Bloggers Raif Badawi verschoben. Die Wunden der vorwöchigen Auspeitschung waren noch nicht verheilt. Da der Verurteilte die neuerliche Bestrafung nicht überstanden hätte, habe der Gefängnisarzt die Verschiebung angeordnet, berichtete Amnesty International.

Unklar war am Freitag, ob es sich bei der Verschiebung um einen ersten Schritt zur Begnadigung des Bloggers handelt. Denn die internationale Kritik an dem Urteil war immer heftiger geworden. Auch Bundespräsident Heinz Fischer hatte massiv zugunsten des Verurteilten interveniert. „Wir wissen, dass der Brief, den Fischer am Mittwoch an König Abdullah schrieb, gelesen wurde“ – und das sei nicht selbstverständlich, erfuhren die SN im Außenministerium. Bereits am Montag habe Fischer dem saudischen Botschafter in Wien klargemacht, „wie sehr das Schicksal von Raif Badawi die Möglichkeiten des Dialogs erschwert und beeinträchtigt“, teilte die Präsidienkanzlei mit. Außenminister Sebastian Kurz drängte in einem Telefonat mit dem saudischen Vizeaußenminister auf die Begnadigung des Bloggers. Laut einem Sprecher des Außenministeriums findet Österreich nicht zuletzt deshalb beim saudischen Regime Gehör, weil Österreich das umstrittene saudische „Dialogzentrum“ beherbergt, das zuletzt in heftige Kritik geraten ist.

SN-a. k., APA

## Terroristen hinterlassen elektronische Spuren

### Pro.

Attentäter hinterlassen auch elektronische Spuren, die Polizei sollte sie nutzen.

Seit dem Jahr 2004 gab es allein in Europa 21 Terroranschläge. 446 Menschen wurden dabei getötet, mehr als 2470 Menschen wurden verletzt. Die Anschläge in der französischen Hauptstadt Paris haben zuletzt die Grausamkeit des islamistischen Terrors schmerzvoll gezeigt. Aktuell gibt es in Österreich eine erhöhte Terrorgefährdung.

Doch wie soll eine Gesellschaft auf diese Terrorgefahr reagieren? Klar ist, es braucht einen umfassenden, gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Der soziale Zusammenhalt ist zu stärken, denn islamistischer Terrorismus richtet sich gegen die Grundrechte und Werte demokratischer Gesellschaften. Wir müssen Möglichkeiten und Räume einrichten, in denen sich Menschen unterschiedlicher Kulturen begegnen, kennenlernen und gegenseitige Ängste abbauen können.

Neben diesen präventiven Maßnahmen muss dem Terror auch

mit allen rechtsstaatlichen Möglichkeiten begegnet werden. Welche dies sind, ist in einem breiten demokratischen Diskurs festzulegen.

Die österreichische Polizei versteht die Achtung der Menschenrechte als Handlungsrahmen sowie deren Gewährleistung als klaren Grundauftrag. Dabei darf es nicht eine Wahl zwischen Freiheit und Sicherheit geben, sondern vielmehr muss Sicherheit die Werte und Rechte der Menschen in diesem Land gewährleisten.

Befugnisse dürfen nur zum Wohle und Schutz der Menschen eingesetzt werden. Das bedeutet, dass, wenn der Polizei Befugnisse gegeben werden, diesen entsprechende Rechtsschutzmaßnahmen gegenüberstehen müssen.

Wir wissen, dass moderne Kommunikationstechnologien von Terroristen genutzt werden. Dabei hinterlassen sie Spuren, die für polizeiliche Ermittlungen für die

Abwehr künftiger Bedrohungen wichtig sind. Die Frage, die sich stellt, ist: Soll die Polizei diese Spuren für den Schutz der Menschen verwenden dürfen? Und wenn ja, welche rechtliche Kontrolle ist erforderlich, um auch eine maßhaltende und grundrechtskonforme Vorgehensweise sicherzustellen? Das wird in einem Dialog mit der Gesellschaft und dem Gesetzgeber zu definieren sein.

Auch der Gerichtshof der Europäischen Union vertritt die Ansicht, dass der Zugriff auf derartige elektronische Spuren „... den für die Strafverfolgung zuständigen nationalen Behörden zusätzliche Möglichkeiten zur Aufklärung schwerer Straftaten bietet und insoweit daher ein nützliches Mittel für strafrechtliche Ermittlungen darstellt“.

Konrad Kogler ist Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit im Innenministerium.

STANDPUNKT  
Hannes Tretter



STANDPUNKT  
Konrad Kogler



Raif Badawi stehen noch 950 von 1000 Peitschenhieben bevor.